

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 15.02.2018 Sitzungsbeginn: 18:20 Uhr Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort: im Musikraum der städtischen Realschule, Kölner Straße 57

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

von Polheim, Jörg

Mitglieder

Becker, Jürgen Brüning, Robert Coenen, Margareta Danielsen, Hans-Peter

Endresz, Willi Kloppenburg, Jörg Malecha, Friedhelm Neuenfeldt, Hans-Jürgen

Sabelek, Egbert für Frau Finster

Schäfer, Erika

von der Verwaltung

Heymann, Stefanie Kirch, Michael Klewinghaus, Dieter

Kölsch, Anja

Persian, Dietmar Bürger-

meister

Schröder, Andreas

Sachverständige

Römer, Bernhard

Es fehlten:

Mitglieder

Finster, Shirley

Sachverständige

Wüstenhagen, Jörg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Bericht der Verwaltung	FB III/3363/2018
3	Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfrei-	FB III/3362/2017
	stellungen	
4	Sanierungskonzept Friedhofswege	FB III/3406/2018
5	Beschluss über das Bauprogramm zum Ausbau des	FB III/3408/2018
	Hambüchener Wegs	
6	Beleuchtung von Schulbushaltestellen im Außenbereich	FB III/3410/2018
7	Antrag der SPD-Fraktion	FB III/3413/2018
8	Benennung der Straßen im Gewerbegebiet West III	FB III/3416/2018
9	Widmungsangelegenheiten Parkplatz Peterstraße am Mon-	FB III/3415/2018
	tanuskreisel	
10	Sachstandsbericht Ratssaal - fehlender 2. Rettungsweg	RGM/3409/2018
11	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

- Zusammenlegung Haupt- und Realschule Vergabe von
 Ingenieuraufträgen

 RGM/3404/2018
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Einwohneranfragen vorgetragen.

zu 2 Bericht der Verwaltung Vorlage: FB III/3363/2018

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis

zu 3 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen Vorlage: FB III/3362/2017

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.

zu 4 Sanierungskonzept Friedhofswege Vorlage: FB III/3406/2018

Herr Marx trägt anhand der beigefügten Präsentation die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Sanierung der Friedhofswege vor.

Herr Kloppenburg fragt, ob es sich bei dem vorgeschlagenen Pflasterausbau um versickerungsfähiges Pflaster handelt. Dies verneint Herr Marx mit der Begründung, dass Sickerpflaster deutlich teurer ist und sich über die Zeit mit Moos zusetzt.

Teilweise wurden die Wege durch die Wurzeln der Bäume beschädigt. Herr Sabelek möchte wissen, wie mit diesen Bäumen bzw. Wurzeln verfahren wird. Diese Detailfragen werden noch geklärt, sagt Herr Marx.

Herr Becker fragt, ob die zunächst von Herrn Marx vorgestellten drei Jahre, alle sanierungsbedürftigen Stellen abdecken. Dies ist nicht der Fall. Es ist beabsichtigt, jährlich einen kompletten Bereich zu bearbeiten, so dass über frisch sanierte Wege möglichst kein künftiger Bauverkehr laufen muss. Aus diesem Grund soll der Hauptbauverkehrsweg für Teil II des Friedhofs, der Weg zwischen Teil

II und IV, erst zum Ende der drei Jahre erfolgen. Insgesamt wird mit den Wegen im Teil II begonnen, weil dort der größte Anteil sanierungsbedürftiger Wege ist.

Herr Enderesz fragt, ob bereits eine Prioritätenliste für die Sanierung erstellt wurde. Herr Schröder erklärt, dass die Prioritäten durch die Sanierungsfelder gesetzt werden. Nach den Zustandsklassen der einzelnen Wege über den gesamten Friedhof verteilt die Wege zu sanieren, ist nicht zielführend, weil dadurch der Besucherverkehr stärker beeinträchtigt wird und später Baustellenverkehr über frisch sanierte Wege stattfinden muss.

Herr Sabelek fragt, ob es sich um Investitionen handelt und inwieweit sie sich auf den Gebührenaushalt auswirken. Herr Schröder bestätigt, dass es investive Maßnahmen sind, die im Rahmen ihrer Abschreibungen in den Gebührenhaushalt des Friedhofes einfließen. Frau Bever ergänzt, dass Investitionen zu Lasten der Gebühr gehen und sie folglich erhöhen. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren und einem Investitionsvolumen von 500.000 € entspricht das einer Summe in Höhe von 10.000 €, die jährlich in die Gebührenkalkulation einfließen, fügt Herr von Polheim hinzu.

Ob die ersten Schätzkosten in Höhe von 1,2 Mio. € noch immer anzunehmen sind, fragt Herr Becker. Herr Schröder bestätigt das für die Teile I und II. Er geht davon aus, dass aufgrund der geplanten langfristigen Verkleinerung des Friedhofes, die Teile III und IV nicht saniert werden müssen.

Die Notwendigkeit zur Sanierung der Wege wird von der Politik gesehen, sagt Herr von Polheim.

Herr Persian schlägt vor, zunächst wie von Herrn Marx vorgestellt, mit der konkreten Planung zu beginnen und damit entsprechend Erfahrungen zu sammeln. Dies wird unter der Prämisse, dass die Politik jährlich anders entscheiden kann, angenommen.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 5 Beschluss über das Bauprogramm zum Ausbau des Hambüchener Wegs Vorlage: FB III/3408/2018

Herr Schröder erläutert mithilfe der beigefügten Präsentation die geplante Baumaßnahme

Herr Römer fragt, ob der steile Verbindungsweg zwischen Marienstraße und Hambüchener Weg erhalten bleibt. Herr Schröder erklärt, dass die Fläche im Bebauungsplan als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Allerdings muss nach Fertigstellung der Baumaßnahme geschaut werden, ob es erforderlich wird, ihn mit einem Poller für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Herr Brüning erkundigt sich nach der Nutzbarkeit des landwirtschaftlichen Weges zwischen Droste-Hülshoff- und Hambüchener Weg. Da der Weg zu eng für gleichzeitigen Auto- und Fußgängerverkehr ist, wird er nicht als Ausweichstrecke freigegeben, antwortet Herr Schröder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Ausführung der Erschließungsmaßnahme "Ausbau Hambüchener Weg" mit nachfolgend aufgeführtem Bauprogramm:

- 1. Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung der Anlage inkl. Straßenbeleuchtung und der Breite der Straße sowie der Stellplätze wird auf den beigefügten Lageplan (Blatt-Nr.: 1) verwiesen.
- 2. Hinsichtlich des Schichtaufbaues der Straße und der zur Abrechnung kommenden Ausbaubreite wird auf den Plan "Regelquerschnitt" (Blatt-Nr.: 2) verwiesen.
- 3. Hinsichtlich des zur Abrechnung kommenden Anteils am Regenwasserkanal zwecks Sicherherstellung der Straßenentwässerung wird auf den Kanallageplan (Blatt-Nr.: 1 K) verwiesen. Der Anteil beträgt 44 % der Herstellungskosten vom Regenwasserkanal.

Die Erschließung ist nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der maßgeblichen Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beitragsfähig, sodass für diese Maßnahme entsprechende Beiträge erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 6 Beleuchtung von Schulbushaltestellen im Außenbereich Vorlage: FB III/3410/2018

Herr Endresz erläutert kurz den Antrag der CDU.

Mithilfe der beigefügten Präsentation berichtet Herr Schröder über die Ausarbeitungen der Verwaltung zur momentanen Situation an Schulbushaltestellen.

Herrn Endresz genügt eine bauliche Veränderung an den Haltestellen nicht, da aufgrund der fehlenden Beleuchtung die wartenden Kinder nicht gesehen werden. Ihm ist eine Verbesserung des jetzigen Zustandes wichtig. Herr Kirch ergänzt die Möglichkeit der Anbringung von Reflektoren zur besseren Erkennbarkeit der Haltestelle.

Herr Persian führt aus, dass auch er eine Beleuchtung aller Schulbushaltestellen

für wünschenswert hält, dies allerdings finanziell für die Stadt nicht leistbar ist. Er sieht in der Errichtung von Aufstellflächen eine deutliche Verbesserung, da so der sichere Aufenthalt gewährleistet ist.

Herr Becker gibt Herrn Persian Recht, fragt allerdings nach der Möglichkeit des Anschlusses von Leuchten an das vorhandene Leuchtennetz. Da in der Regel in der Nähe keine Lampen aufgestellt sind, besteht die Möglichkeit nicht, sagt Herr Schröder. Ob die Nähe zur vorhandenen Stromversorgung von der Verwaltung tatsächlich untersucht wurde, möchte Herr Endresz wissen. Herr Schröder erklärt, dass die Daten von der BEW vorhanden sind und in der Prüfung insgesamt eingeflossen sind. Bei Bedarf kann das auch dargestellt werden.

Herr Sabelek schlägt vor, testweise Solarlampen aufzubauen und dabei zu schauen, ob es eine Verbesserung bringt.

Herr Danielsen sieht das größte Problem darin, dass die Haltestellen nicht als solche erkennbar sind, weil die Schilder nicht reflektieren, verblasst oder verdreckt sind. Herr Schröder bittet darum, der Verwaltung diese Schilder zu nennen, um hier schnell Abhilfe leisten zu können.

Reflektoren halten auch Herr Kloppenburg und Herr Brüning für hilfreich. Herr Brüning fragt weiterhin, ob die Möglichkeit bestünde mehrere Haltestellen zusammenzulegen. Aufgrund der großen Abstände zwischen den Haltestellen geht das nicht. Die Nähe der Haltestellenpunkte im Plan ist dem Maßstab geschuldet.

Herr Schröder ergänzt, dass es sich bei der zusätzlichen Errichtung von Straßenbeleuchtung um ein generell zu betrachtendes Thema handelt. Im gesamten Stadtgebiet werden teilweise Leuchten abgeschaltet um Geld zu sparen, im Außenbereich sind größtenteils gar keine Leuchten vorhanden. Dies sollte eigentlich auch der Fall bleiben. Verkehrssicherungspflicht heißt nicht Pflicht zur Beleuchtung. Deswegen schlägt die Verwaltung die Errichtung von Warteflächen vor.

Beschluss:

Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit die Möglichkeit besteht, die Schulbushaltestellen durch die Errichtung von Aufstellflächen sicherer zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 7 Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: FB III/3413/2018

Herr Neuenfeld erklärt dem Ausschuss den Antrag der SPD.

Herr Kloppenburg berichtet, dass er mit jemandem vom Bauausschuss des Kreises gesprochen hat. Die Planung für den sinnvollen Umbau der K 5 und des Radweges ist beim Kreis vorhanden, die Dringlichkeit jedoch nicht so hoch,

dass die Maßnahme unverzüglich umgesetzt wird.

Herr Brünig begrüßt den Vorschlag der SPD, schlägt allerdings weiterhin die Beschilderung des vorhandenen Radweges zwischen Bever und Bahntrassenweg vor. Der Weg führt nicht, wie in dem von der Verwaltung gezeigten Plan, durch das Wohngebiet, sondern oberhalb des Wohngebiets entlang. Herr Schröder sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Herr Sabelek unterstützt den Antrag der SPD, da er den Radweg in dem Bereich für sinnvoll hält. Auch Herr Endresz schließt sich dem Antrag an.

Herr Becker ergänzt abschließend, dass es darum geht, dem Kreis die Dringlichkeit aufzuzeigen.

Beschluss:

Die Verwaltung der Schloss-Stadt Hückeswagen soll die Verwaltung des Oberbergischen Kreises auffordern, den Ausbau der Kreisstraße 5 vorzuziehen, um eine sichere Anbindung des Bahntrassenradweges zum Freizeitgelände Bevertalsperre herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss bei zwei Enthaltungen.

zu 8 Benennung der Straßen im Gewerbegebiet West III Vorlage: FB III/3416/2018

Herr von Polheim bittet die Verwaltung bei künftigen Straßennamenvergaben verstorbene Hückeswagener Bürger zu berücksichtigen. Diesem Wunsch schließen sich Herr Kloppenburg und Herr Endresz an.

Herr Sabelek, Frau Schäfer und Herr Becker schließen sich im Namen ihrer Fraktionen dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Straßennamen für das Gewerbegebiet West III, entsprechend der Vorschläge der Verwaltung, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 9 Widmungsangelegenheiten Parkplatz Peterstraße am Montanuskreisel Vorlage: FB III/3415/2018

Herr Endresz erkundigt sich nach den vorhandenen Anwohnerparkplätzen. Er befürchtet, dass eventuell aufgrund der Nutzung durch Besucher des Wohn-

werks, die Anwohner nicht mehr dort parken können. Herr Persian erklärt, dass der Parkplatz auch nach der Widmung von jedem genutzt werden kann. An der derzeit tatsächlichen Nutzung ändert sich nichts.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat die Widmung des Parkplatzes an der Peterstraße unmittelbar vor dem Montanuskreisel als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW zu beschließen. Die Verkehrsfläche wird nach § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Parkplatz eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 10 Sachstandsbericht Ratssaal - fehlender 2. Rettungsweg Vorlage: RGM/3409/2018

Herr Persian erklärt, dass es um die Nutzung des gesamten Gebäudes, nicht nur um die des Ratssaals geht. Er hält es jedoch für angemessen, wenn Ratssitzungen im Schloss und nicht in einem anderen Gebäude stattfinden. Dennoch sagt er es gäbe auch die Möglichkeit die Übergangslösung beizubehalten und den Ratssaal insgesamt nicht mehr zu nutzen. Dennoch müsste allerdings die notwendige Überarbeitung des Brandschutzkonzepts des Gebäudes erfolgen. Die neu hinzugekommene vierte Option soll verdeutlichen, dass die vorgestellten Möglichkeiten nicht abschließend waren. Er bittet die Politik, der Verwaltung eine entsprechende Empfehlung zu geben, welche Umbauoptionen geprüft werden sollen.

Herr Becker favorisiert die innenliegende Lösung. Er fragt nach eventuellen Fördermöglichkeiten für die zunächst von der Verwaltung genannten 900.000 € Umbaukosten. Den langfristigen Bestand der Übergangslösung hält er für ausgeschlossen, nicht zuletzt, weil die SPD ihren Antrag bezüglich des Baus einer Behindertentoilette aufgrund der aufgezeigten Umbauoptionen zunächst zurück gestellt hat.

Herr Persian erwidert, dass aufgrund der fehlenden konkreten Planung auch noch keine genauen Kosten benannt werden können. Auch die Fördermöglichkeiten können erst vernünftig geprüft werden, wenn feststeht, was gemacht werden soll.

Eine sechste Variante sieht Herr Endresz als einfache und schnelle Lösung. Er bittet die Verwaltung die Möglichkeit der Installierung eines Personenrettungsschlauchs zu prüfen. Herr Klewinghaus erklärt, dass laut der Bauaufsicht ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich ist. Das RGM wird die Zulässigkeit eines Rettungsschlauchs prüfen. Herr Kloppenburg bittet darum das Ergebnis der Prüfung dem Ausschuss mitzuteilen.

Herr Klewinghaus ergänzt, dass ein Rettungsschlauch nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit und Brandschutz entspricht, er kann lediglich den zweiten Rettungsweg ersetzen.

Herr von Polheim fragt, ob die vom Landschaftsverband erhaltenen Fördermittel für den Museumsumbau zurück zu zahlen sind, wenn die Optimallösung umgesetzt würde. Herr Persian bestätigt das für einen Teil des Geldes, genau würde das allerdings in der Planungsphase geprüft.

Alle Fraktionen schließen die in der Vorlage beschriebene vierte Variante als Lösung aus. Das Heimatmuseum soll erhalten bleiben und der Ratssaal wieder nutzbar werden. Allerdings schlägt Herr Kloppenburg vor, zunächst nur die preisgünstigste Lösung für die Nutzung des Ratssaals zu beschließen. Die gesamte Nutzung des Schlosses sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Herr von Polheim ergänzt hierzu, dass die Nutzung des Schlosses ein sensibles Thema ist, was einige Zeit für Planung und Mittelbereitstellung erfordert.

Herr Sabelek sieht auch bei der vorgeschlagenen Optimallösung eine erhebliche Beeinträchtigung des Heimatmuseums.

Bei der momentanen Haushaltssituation hält Herr Becker es für ein falsches Bild nach Außen, wenn viel Geld in die Nutzung des Ratssaals investiert wird.

Herr Persian fasst das Gesagte zusammen. Der Anbau einer Außentreppe wäre für die Einhaltung des Brandschutzes ausreichend. Allerdings sieht er für eine reine Brandschutzlösung keine Förderfähigkeit. Die Förderung der umfänglicheren Lösung, die zusätzliche die Belange der Barrierefreiheit erfüllt, hält er für wesentlich wahrscheinlicher.

Herr Malecha schlägt vor, die Außentreppe, wenn sie realisiert wird, als Wehrgang zu verkleiden.

Herr Brüning führt aus, dass der Anbau einer Treppe zunächst eine günstige Lösung wäre um zumindest die Nutzung des Ratssaals wieder zu gewährleisten. Eine anschließende weitere Planung für einen Umbau des Schlosses hält er für nicht ausgeschlossen.

Der Bürgermeister bittet den Ausschuss eine Vorgabe für die weitere Planung zu geben.

Auf die Frage von Herrn Kloppenburg zu den anfallenden Planungskosten, führt Herr Klewinghaus aus, dass ein Architekt ca. 10 % der Baukosten für die Planung kostet, die Vorplanung macht hiervon ca. 40 % aus. Bei den derzeit angenommenen Baukosten von 900.000 € wären das ungefähr 40.000 €.

Beschluss:

Die Verwaltung soll einen Vergleich aufstellen, dem die Kosten für die verschiedenen Möglichkeiten, Rettungsschlauch, Außentreppe und Optimallösung,

entnommen werden können.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Schröder gibt bekannt, dass Herr Wüstenhagen sein Amt als Sachverständiger des Ausschusses für den Denkmalschutz niedergelegt hat.

Herr Brüning fragt, ob der Neubau an der Schnabelsmühle den Sportplatzbetrieb beeinträchtigen könnte. Herr Kirch erläutert, dass das Lärmimmissionsschutzgesetz klare Vorgaben beinhaltet. Bei Überschreitung sind Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen.

Herr von Polheim fragt nach der Möglichkeit der Aufstellung eines Baulückenkatasters. Herr Schröder sagt, dass das grundsätzlich möglich ist.

Für die Richtigkeit:	
Datum: 12.03.2018	
Jörg von Polheim	Stefanie Heymann
0018 1 011101111	Schriftführer/in
Kenntnis genommen:	
Bürgermeister o.V.i.A.	